

Dezernat III

Dezernat für Bildung, Wirtschaft,
Arbeit, Integration und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Martin Schlicksupp

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1007
Telefax: 0641/306-2519
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ihr Schreiben vom
10.11.2015

Datum
22.2.2016

Gastschulbeiträge – STV/2504/2014; Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2014

Sehr geehrter Herr Schlicksupp,

zum Berichtsantrag STV/2504/2014 wird wie folgt Stellung genommen.

Nachdem sich alle Fraktionen in den Beratungen zur Sanierung der Herderschule immer wieder für die zügige Wiederherstellung bzw. Sanierung des Gebäudes A der Herderschule und die CDU-Fraktion sich zudem für einen Neubau des Gebäudes ausgesprochen hat, schien die Frage aus dem Jahr 2014 zunächst nicht mehr aktuell. Insbesondere vor diesem Hintergrund aber auch vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklung der Herderschule und der unterschiedlichen Frageelemente erschließt sich aber auch nicht präzise, in welche Richtung die Frage nach der Sinnhaftigkeit gestellt wird.

Zielt die Frage darauf, ob die Sanierung überhaupt erfolgen soll, ist festzustellen, dass die Sanierung der Herderschule bereits 2009 im Rahmen des Konjunkturprogramms mit der Sanierung des Gebäudes C begonnen wurde, die Sanierung des Gebäudes A zudem seit Jahren beabsichtigt ist und sich seit 2012 in der Umsetzung befindet. Durch die festgestellte Schadstoffbelastung im Jahr 2013 wurden bekanntermaßen grundsätzliche Umplanungen notwendig. Es bestand aber in dieser Legislaturperiode wie auch in der Legislaturperiode davor keine Absicht, eine stark sanierungsbedürftige Schule zu unterhalten, ohne diesen Zustand zu verändern. Die Sanierung war grundsätzlich nicht strittig.

Zielt die Frage der notwendigen Sanierung darauf, ob die Zahl der Gastschülerinnen und Gastschüler für die Entscheidung einer Sanierung berücksichtigt werden kann, ist festzustellen, dass diese Entscheidung unabhängig davon zu treffen ist, aus welchen Schulträgerbezirken Schülerinnen und Schüler einer Schule kommen. Die Herderschule befindet sich in Schulträgerschaft der Stadt Gießen und von daher trägt der Schulträger Verantwortung für die Gebäude und die Ausstattung wie für alle anderen Schulen auch. Hier kann es keine zwei

Klassen von Schulen geben und Investitionen danach entschieden werden, ob die Schülerinnen und Schüler mehrheitlich aus der Stadt Gießen kommen oder nicht. Die Herderschule wurde in der jetzigen Zügigkeit im Schulentwicklungsplan für die Sekundarstufe I nach Beschluss im Jahr 2013 auch weiterhin vorgesehen. In der Beratung um den Schulentwicklungsplan gab es von keiner Seite in diesem Hause eine Initiative, die Herderschule zu schließen. Dies wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht vom Hessischen Kultusministerium genehmigt worden, stand aber auch hier nie zur Diskussion.

Der sehr hohe Anteil an Gastschülern an der Herderschule ist insbesondere auch durch die Umstrukturierung der Gießener Schullandschaft im Jahr 2002 erfolgt, in der Herderschule als kooperativer Gesamtschule gab es beispielsweise im Jahr 1998/99 einen Gastschüleranteil von 57,54%, im Jahr 2009 beispielweise von 82%, mittlerweile ist der Anteil der Gastschüler wieder leicht gesunken und beträgt aktuell 80%. Durch die Umstrukturierung der Gießener Schullandschaft im Jahr 2002 wurde von der damaligen Mehrheit des Stadtparlamentes festgelegt, dass es in Schulträgerschaft der Stadt Gießen drei grundständige Gymnasien gibt. Zielt die Frage darauf, welchen Sinn dies macht, lässt sich dies mit der oberzentralen Funktion der Stadt Gießen und der auf diese Weise aufeinander abgestimmten gymnasialen Bildung in der Region begründen, sodass die Frage, ob dies sinnvoll ist oder nicht, sich heute nicht anders stellt als im Jahr 2002.

Zudem sei erwähnt, dass für Gastschüler, die in Klasse 5 oder während der Sekundarstufe I auf eine weiterführende Schule in der Stadt Gießen wechseln, durch den Landkreis Gießen noch nie erhöhte Gastschulbeiträge gezahlt wurden. Von daher hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus dem Jahr 2012 diese Situation nicht grundlegend verändert. Seit jeher besuchen die Schülerinnen und Schüler der Herderschule die Schule ganz überwiegend ab Klasse 5. Die Angemessenheit der Gastschulbeiträge wird durch das Hessische Kultusministerium festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Eibelshäuser
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE LINKE. Fraktion
FDP-Fraktion